



Amtliche Bekanntmachungen
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
10/2023 (24. Juli 2023)

**Erste Satzung zur Änderung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie deren
Verarbeitung zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule**

vom 24. Juli 2023

Aufgrund von § 8 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 3 Satz 1, § 12 Absatz 6 Satz 7 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (im Folgenden LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) letzte berücksichtigte Änderung durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in seiner Sitzung am 20.07.2023 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachstehende Änderungssatzung über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule wird wie folgt geändert:

1. In § 12 „Angabepflicht bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen“ – Hier wird bei Nummer 4 die **Hochschulische E-Mail-Adresse ergänzt.**
2. **Es wird ein neuer § 24 „Datenverarbeitungen beim Einsatz von Online-Lehrsystemen“ eingefügt. Bei den nachfolgenden Paragraphen ändert sich die Nummerierung entsprechend.**

§ 12 Angabepflicht bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen

- (1) Studierende sind verpflichtet, bei der Anmeldung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung folgende Daten anzugeben:
- 1.) Familienname, Vorname
 - 2.) Matrikelnummer
 - 3.) Studiengang und Fachsemester
 - 4.) Hochschulische E-Mail-Adresse.

§ 24 Datenverarbeitungen beim Einsatz von Online-Lehrsystemen

- (1) Online-Lehrsysteme sind digitale vernetzte Systeme, die personenbezogene Daten zum Zwecke der Lehre in Studienangeboten der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg verarbeiten und dabei darauf abzielen, Lehrveranstaltungen zu organisieren, Lehr- und Lernprozesse zu fördern, Leistungsnachweise zu ermöglichen und die Kommunikation und Kooperation zu fördern.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen an der PHL können in Teilen oder ausschließlich in Form von synchronen oder asynchronen Online-Veranstaltungen angeboten werden. Betriebsverantwortliche und Lehrverantwortliche dürfen beim Einsatz eines Online-Lehrsystems personenbezogene Daten der Nutzer*innen ohne deren Einwilligung verarbeiten, soweit diese Satzung oder eine andere Rechtsvorschrift dies ausdrücklich erlaubt und es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Darunter fallen insbesondere identifizierende Merkmale entsprechend §12 dieser Satzung.
- (3) Personenbezogene Daten von Nutzer*innen dürfen den Teilnehmenden einer Lehrveranstaltung oder der/dem Verantwortlichen für ein Online-Lehrsystem zugänglich gemacht werden, wenn dies erforderlich ist, um den Zweck des konkreten Verfahrens zu erreichen. Weitere Verarbeitungen personenbezogener Daten dürfen nur auf freiwilliger Basis erfolgen und sind nur dann zulässig, wenn die Nutzer*in vorab eingewilligt haben.
- (4) Werden beim Einsatz von Online-Lehrsystemen personenbezogene Daten verarbeitet, ist nach dem Subsidiaritätsprinzip jeweils die Stelle, Einrichtung oder Person verantwortlich, die Einfluss auf die spezifische Funktion eines Online-Lehrsystems hat. Übernehmen Nutzer*innen in einer Situation bestimmte Betriebs- oder Lehraufgaben, so übernehmen sie für diesen Moment entsprechende Rechte und Pflichten.
- (5) Verantwortliche haben die Nutzung eines Online-Lehrsystems anonym oder unter Pseudonym zu ermöglichen, soweit dies den in Abs. 1 genannten Zwecken nicht widerspricht und technisch möglich und zumutbar ist.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 24. Juli 2023

Prof. Dr. Jörg-U. Keßler, Rektor